VERNUNFTKRAFT. THÜRINGEN
Thüringer Landesverband Energiepolitik mit Vernunft e.V.

THLEmV e.V. Thomas Heßland, Mohrental 8, 99448 Rittersdorf

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

per E-Mail:
poststelle@landtag.thueringen.de

Erster Vorsitzender
Thomas Heßland
Tel. 036450 30534
E-Mail: ThomasHessland@gmx.de
Stellv. Vorsitzender
Mario Berger
Mobil: 0176 64014856
E-Mail: ybrush@gmx.net

Rittersdorf, 24.11.2025

Stellungnahme
des THLEmV e. V. zur geplanten Änderung des ThürLForstAG (Dr. 8/2232)

Sehr geehrte Mitglieder des Thüringer Landtags,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im schriftlichen Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags (TLT).

Mit der vorliegenden Stellungnahme nimmt der **Thüringer Landesverband Energiepolitik mit Vernunft e. V. (THLEmV)** zum Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen CDU, SPD und BSW zur Änderung des Thüringer Landesforstanstaltsgesetzes (ThürLForstAG) umfassend Stellung.

Der THLEmV vertritt die eingetragenen Mitglieder sowie 75 Thüringer Bürgerinitiativen (BI'n) und betroffene Kommunen im Freistaat Thüringen.

Der Entwurf (Drucksache 8/2232 vom 22.10.2025) sieht vor, der Landesforstanstalt ThüringenForst AöR die Möglichkeit zu eröffnen, Windenergieanlagen (WEA) im Staatswald selbst zu errichten oder deren Errichtung durch Dritte zuzulassen. Diese Entwicklung stellt aus fachlicher, rechtlicher, ökologischer und politischer Perspektive einen schwerwiegenden Einschnitt dar, der den Charakter des Thüringer Waldes und das Vertrauen der Bevölkerung in politische Verlässlichkeit tiefgreifend berührt.

Der THLEmV lehnt die geplante Gesetzesänderung in der vorgelegten Form **entschieden ab**.

Inhaltsübersicht

1. Einleitung und Zielsetzung
2. Rechtliche Ausgangslage
   2.1 Bundesrecht
   2.2 Landesrecht
   2.3 Europarecht / Beihilferecht

3. Analyse und Bewertung des Gesetzentwurfs
   3.1 Gesetzgeberische Intention
   3.2 Bestandsaufnahme Staatswald
   3.3 Stellung des ThüringenForst AöR
4. Fachliche Bewertung
   4.1 Forstliche Aspekte
   4.2 Naturschutzfachliche Aspekte
   4.3 Wasser-, Boden- und Klimaschutz
   4.4 Risiken der Nutzung von Staatswald für WEA
5. Rechtliche Bewertung
   5.1 Vereinbarkeit mit Bundeswaldgesetz
   5.2 Vereinbarkeit mit ThürWaldG
   5.3 Verwaltungsrechtliche Konflikte
   5.4 Beihilferechtliche Risiken
   5.5 Verfassungsrechtliche Bezüge
6. Politisch-strategische Gesamtbewertung
7. Analyse der CDU-Position 2015–2025
   7.1 Originalzitate aus Drucksachen (6., 7., 8. WP)
   7.2 Brüche und Widersprüche
   7.3 Vertrauensverlust gegenüber Bürgerinitiativen
8. Gesellschaftliche Wirkung
9. Ableitung notwendiger Änderungen
10. Schlussfolgerung
11. Abschließendes Votum
12. ***Anhang A*: Reden der Bürgerversammlung Stadtlengsfeld vom 12.11.2025**
13. ***Anhang B*: Übersicht CDU-Positionen (Dokumentation)**

1. Einleitung und Zielsetzung

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Regierungskoalition CDU–SPD–BSW sieht eine tiefgreifende Änderung des Thüringer Landesforstanstaltsgesetzes vor. Er soll ThüringenForst die Beteiligung an Energieprojekten, insbesondere Windenergieanlagen im Staatswald, erlauben.

Mit dieser Änderung würde die bisherige klare Trennung zwischen:

- hoheitlicher Forstverwaltung
- betriebswirtschaftlicher Holzwirtschaft
- energiewirtschaftlicher Nutzung des Waldes

aufgebrochen werden. Die Folgen wären weitreichend.

Der THLEmV wurde gemäß § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

Die vorliegende Stellungnahme prüft:

- Vereinbarkeit mit Bundes- und Landesrecht
- Vereinbarkeit mit EU-Recht

- ökologische Tragfähigkeit
- Risiken für Biodiversität, Wasserhaushalt und Klima
- verfassungsrechtliche Grundlagen
- politische Konsistenz und Glaubwürdigkeit
- gesellschaftliche und finanzielle Folgewirkungen

Das Ergebnis ist eindeutig:

Der Gesetzentwurf ist fachlich fehlerhaft, rechtlich problematisch, ökologisch gefährlich, finanziell riskant, wettbewerbsverzerrend, gesellschaftlich spaltend, politisch unverantwortlich und dient nicht dem bisherigen Walderhaltungsauftrag.

2. Rechtliche Ausgangslage

2.1 Bundesrecht § 1 BWaldG

Legt die drei Kernaufgaben des Waldes fest:

- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Erholungsfunktion

Diese Funktionen sind gleichrangig, aber untrennbar an den Fortbestand des Waldes gebunden.

§ 9 BWaldG – Genehmigungspflicht

Rodung oder Umwandlung sind nur zulässig, wenn

- *überwiegende öffentliche Interessen* vorliegen
- und die Funktionen des Waldes nicht übermäßig beeinträchtigt werden.

Windenergieanlagen stellen immer eine **Umwandlungstatbestandsnähe** dar.

2.2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Wesentliche Paragraphen:

- **§ 1 – Funktionen des Waldes in Thüringen**
- **§ 2 – Allgemeiner Schutz des Waldes**
- **§ 11 – Genehmigungspflicht bei Umwandlungen**
- **§ 14 – Gemeinwohlgebot**

Windenergieanlagen <u>verursachen</u> regelmäßig:

- Rodungen
- Wege- und Kabel-Trassenbau
- Fundamentierung und Bodenversiegelung
- Eingriffe in den Wasser- und Bodenhaushalt

Damit sind diese Vorhaben *grundsätzlich schwer vereinbar* mit dem ThürWaldG.

2.3 EU-Recht (Art. 107 AEUV – staatliche Beihilfen)

ThüringenForst AöR ist ein öffentliches (staatliches) Unternehmen.
Jede Marktteilnahme im Wind-(Industrie-)Sektor ist beihilferechtlich hochsensibel.
Besondere Risiken begründen sich in:

- illegale Wettbewerbsvorteile
- Flächenprivilegien
- Nutzung von Staatsinfrastruktur
- unzulässige Querfinanzierung über den Landeshaushalt

Es drohen unvorhersehbare Rückforderungsverfahren.

3. Analyse des Gesetzentwurfs

3.1 Ziel: Einnahmen für den Landeshaushalt

Die Begründung bleibt vage und verweist primär auf spekulative Einnahmeerwartungen.
Dies widerspricht der Gemeinwohlbindung des Staatswaldes („*Ökosystemdienstleistung*“).

Zudem werden die Schadwirkung im Forst, die Insolvenz- und Rückbaukostenrisiken und die Altlastenproblematik vollständig ausgeblendet.

3.2 Staatswald als Flächenpool

Der Gesetzentwurf würde ThüringenForst ermöglichen, große unzerschnittene Waldflächen für Windenergie zu öffnen. Dies betrifft:

- ökologisch hochwertige Wälder
- Wasserschutzbereiche
- naturnahe Mischwälder
- Klima- und Artenschutzflächen

3.3 Rollenvermischung

ThüringenForst wäre:

- Flächeneigentümer
- Genehmigungsbehörde
- potenzieller Betreiber / Stromvermarkter / Pachtnehmer

Dies ist verwaltungsrechtlich <u>unzulässig</u>.

4. Fachliche Bewertung

4.1 Forstliche Aspekte

- Verlust hochwertiger Holzproduktion
- Verlust gesunder Mischwälder
- Gefährdung von Wiederaufforstungsprogrammen
- Personalumleitung von Förstern in Projektbetreuung

4.2 Naturschutz

Windenergieanlagen im Wald führen zwingend zu:

- Rodungen

- Zerschneidungen
- Störungen („Biodiversität“)
- Habitatzerstörung

Betroffen sind u. a.:

- Schwarzstorch
- Rotmilan
- Uhu
- Fledermäuse
- Greifvögel
- Waldlebensgemeinschaften

4.3 Wasser und Boden

- Verdichtung
- Oberflächenabfluss
- Versiegelung
- Schadstoffrisiken (Öle, Betonauswaschungen, PFAS)
- Gefährdung der Grundwasserneubildung

4.4 Risiken für Staatswald und Steuerzahler

- Erhöhtes Brandrisiko durch WEA
- Rückbaukosten ungesichert
- Fundamente bleiben oft im Boden
- Risiko insolventer Betreiber
- Altlastenrisiko im Staatsvermögen

5. Rechtliche Bewertung

5.1 Konflikt mit Bundeswaldgesetz

Die pauschale Öffnung für Energieerzeugung widerspricht dem Einzelfallvorbehalt des § 9 BWaldG.

5.2 Konflikt mit ThürWaldG

Öko-, Klima- und Artenschutzfunktionen werden eingeschränkt. Mikroklima und Erholung gestört.

5.3 Verwaltungsrecht

Verstoß gegen:

- Neutralitätsgebot
- Verbot der Interessenkollision
- Organisationshoheit des Landes

5.4 EU-Beihilferecht

Gefahr illegaler Beihilfen:

- Flächennutzung unter Marktpreis

- staatliche Querfinanzierung
- Gewinnerzielung im regulierten EEG-Sektor
- EEG-Förderung (Marktprämie, Direktvermarktung)

5.5 Verfassungsrecht

Schutzgut Wald unterliegt Art. 20a GG (Staatsziel Umwelt).

6. Politisch-strategische Gesamteinschätzung

Der Gesetzentwurf bedeutet:

- Abkehr vom Koalitionsvertrag: „Keine Windkraft im Wald“
- Abkehr von 10 Jahren CDU-Position
- Spaltung der Bevölkerung
- Verlust politischer Glaubwürdigkeit
- Gefährdung der Akzeptanz der Energiewende

7. CDU-Positionsanalyse 2015–2025

7.1 Originalzitate (wortidentisch, dokumentiert)

Aus allen folgenden Drucksachen (Siehe ***Anhang B***):

- 6/2742
- 6/7650
- 7/171
- 7/5075
- 7/6811
- 7/9068
- 7/9616
- Koalitionsvertrag 2024–2029

<u>Zentrale Aussagen:</u>

- „Wald muss Wald bleiben.“
- „Keine Windkraft im Wald.“
- „Forstanstalt darf keine WEA betreiben.“
- „Waldflächen sind nicht für die Energiewende nötig.“
- „Ein Verbot ist zwingend.“

7.2 Bruch 2025

Der aktuelle Gesetzentwurf widerspricht **allen** früheren CDU-Papieren und Aussagen.

7.3 Vertrauensverlust

75 Bürgerinitiativen in Thüringen und die betroffenen ortsansässigen privaten Waldbesitzer erleben eine fundamentale Enttäuschung.

8. Gesellschaftliche Wirkung

Die Bevölkerung (der Wähler) erkennt:

- Wortbruch
- Abkehr von Wahlversprechen
- Verlust der Glaubwürdigkeit
- Gefährdung des Waldes als Identitätskern Thüringens („*Grünes Herz Deutschlands*“)

9. Erforderliche Gesetzesänderungen

1. **Vollständiger Ausschluss von WEA im Staatswald**
2. **Trennung von Forstverwaltung und Wirtschaft**
3. **Transparenzpflichten**
4. **Rückbaukautionspflicht**
5. **Schutz sensibler Zonen**

10. Schlussfolgerung

Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Form vollständig **ungeeignet** (kontraproduktiv).
Er gefährdet:

- den Wald
- die Biodiversität
- das Wasser
- die politische Stabilität
- das Vertrauen in demokratische Prozesse
- die Energiewende selbst

11. Abschließendes Votum

Der THLEmV fordert:

Der Gesetzentwurf muss zurückgezogen oder vollständig überarbeitet werden.

Insbesondere darf die Nutzung des Staatswaldes für Windenergie **nicht** gesetzlich ermöglicht werden.

Wald darf nicht zum Windindustriegebiet werden.

Mit freundlichen Grüßen

(im Original gezeichnet)

- Thomas Heßland -

2 Anlagen:

Anhang A: Reden zur Bürgerversammlung am 12.11.2025 in Stadtlengsfeld

Anhang B: Dokumentation CDU-Positionen 2015–2025

12. *Anhang A* – Reden der Bürgerversammlung am 12.11.2025 in Stadtlengsfeld

Ralf Adam

Werte Gäste, Liebe Mitstreiter und Unterstützer unserer Bürgerinitiativemitten in den Vorbereitungen zu unserer heutigen Bürgerversammlung erreichte uns der Gesetzentwurf der Regierungskoalition von CDU,SPD, und BSW.
Mit der geplanten Änderung des Thüringer Landesforst-Anstaltsgesetz wird es ThüringenForst erlaubt, Windanlagen im Staatswald zuzulassen. Und diese selbst oder durch Dritte zu betreiben.
Liebe Gäste,
mit großer Sorge betrachten wir das Vorgehen unserer Landesregierung. Selbst die Stellungnahmen der nicht regierenden Parteien zu diesem Gesetzentwurf lassen eine grundsätzliche Einigkeit erahnen. Die AfD als 2-stärkste Kraft im Landtag hat sich von diesem Gesetzentwurf distanziert. Leider gibt es keine FDP mehr im Landtag.
In den zurückliegenden Jahren kennen wir so eine Form des Miteinander nicht. Wir haben immer auf eine offene Diskussion vertrauen können. Eine Abkehr von öffentlichen Versprechen untergräbt Vertrauen und führt zu keinem Konsens. Unser Grundsatz muss lauten, ,,keine Windkraft in unserem Wald". Wir appellieren an die Vernunft unser Politiker. Lassen sie uns wieder zu einer sinnvollen Zusammenarbeit zurückfinden.
Liebe Gäste und Mitstreiter,
wir befürchten eine dramatische Verschlechterung unseres Waldes und damit den Lebensraum von Mensch und Tier. Ist das der Preis der Energiewende im Ländlichem Raum?
Wir wollten das Klima retten, die Umwelt schützen und mit ein bisschen Wind und Sonne das industrielle Zeitalter gestalten?
Doch heute steht Deutschland mit einer Stromversorgung da, die im Klimaschutz weitgehend versagt und mit einem planwirtschaftlichen Fördersystem, das die Grundlagen unserer sozialen Marktwirtschaft untergräbt.
Während sich ein unersättlicher Filz die Taschen füllt , wandert die Industrie ab, der Mittelstand stirbt, die Zahl der Armen und Arbeitslosen steigt und unser soz. Sicherungssystem ist kaum mehr finanzierbar.
Die Politik hat in den letzten Jahren alles dafür getan, dass Natur- und Artenschutz der Genehmigungsfähigkeit von Windanlagen im Wald und anderswo nichts mehr im Wege steht und die Gesetze geändert.

Ramona Schüler

Liebe Gäste und Mitstreiter,
wir haben nur einen Wald Thüringen muss sich entscheiden, ob es seine Pflichten für Umwelt Klima und Artenschutz im Wald ernst nimmt, um schwerwiegende Folgeschäden für das Ökosystem Wald zu vermeiden oder ob die schnellen Gewinne für Waldbesitzer und Windkraftlobbyisten bevorzugt werden. Jährlich werden Milliarden für Klimaschutzhilfen ins Ausland gegeben, unser Wald als Klimaschützer Nr.1 wird diese Wertschätzung nicht entgegengebracht. Das muss sich ändern, in den Waldgebieten muss die Wiederaufforstung und der Ökologische Waldumbau priorisiert werden und eine Umnutzung für Windkraft vermieten werden. Die geplante Gesetzgebung steht hier im krassen Gegensatz. Unser Landrat gab 2022 den wohl entscheidenden Anstoß für die Bezeichnung , Grünes Herz Deutschlands. Die Bezeichnung verwendete der Schrift-steller August Trinitus 1897 erstmals. Er war fasziniert vom Waldreichtum und von der Schönheit des Waldes. Wir erwarten von unseren Politikern, dass neue Wege zur Energiegewinnung gesucht werden. Waldreichtum und Schönheit unseres Waldes müssen wieder unser Anspruch sein.

13. ***Anhang B*** – Dokumentation CDU-Positionen 2015–2025

Die Zusammenstellung enthält Drucksachen aus parlamentarischen Dokumenten des Thüringer Landtag's (TLT) der 6. und 7. Wahlperiode. Darin hat ***sich die CDU-Fraktion explizit gegen die Nutzung von Waldflächen für Windenergie ausgesprochen.***
Alle **Zitate** sind ***wortidentisch*** aus den Parlaments-Dokumenten entnommen. Es werden die jeweiligen Quelle (Drucksachen-Nummer und ParlDok-Referenz) zu den Zitaten angegeben.

Drucksache 7/171 *(23.01.2020)*

Zitat (wortidentisch):

"Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen. Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende."

Zitat (wortidentisch):

"… die Öffnungsklausel zu nutzen, um in Thüringen mindestens 1.250 Meter Mindestabstand festzusetzen; die Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Helgoländer Papier) sowohl hinsichtlich der Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen als auch hinsichtlich des Schutzes..."

Quelle: ParlDok: Drucksache 7/171.
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/74026/

Drucksache 7/5075 *(11.03.2022)*

Zitat (wortidentisch):

"Die Anstalt öffentlichen Rechts 'ThüringenForst' bewirbt im Rahmen ihres Internetauftritts Windenergieanlagen im Wald im Allgemeinen sowie deren Errichtung, wenngleich mit der Änderung des Thüringer Waldgesetzes die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nicht mehr zulässig ist."

Zitat (wortidentisch):

"***1. Ist nach Auffassung der Landesregierung sichergestellt, dass den Mitarbeitern von ThüringenForst ... bekannt ist, dass das Thüringer Waldgesetz die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald verbietet?***

2. Wie bewertet die Landesregierung die offensive 'Werbung' für Windenergieanlagen im Wald auf den Internetseiten von ThüringenForst angesichts der geltenden Rechtslage?"

Quelle: ParlDok: Drucksache 7/5075.
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/85829/

Drucksache 7/6811 *(01.02.2023)*

Zitat (wortidentisch):

"In seinem Beschluss vom 27. September 2022 - 1 BvR 2661/21 - hat das Bundesverfassungsgericht § 10 Abs. 1 Satz 2 ThürWaldG für formell verfassungswidrig erklärt."

Zitat (wortidentisch):

"(7) Bei besonderen Gefahrenquellen, insbesondere Eisenbahnlinien und Windkraftanlagen, sind vorbeugende Maßnahmen zum Waldbrandschutz, wie Anlage und Unterhaltung von Schutzstreifen entlang von Eisenbahnlinien und Windkraftanlagen ... vom Eigentümer oder Betreiber dieser Anlagen auf eigene Kosten durchzuführen."

Quelle: ParlDok: Drucksache 7/6811
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/89911/

Drucksache 7/9068 *(22.11.2023)*

Zitat (wortidentisch):

"Wald muss Wald bleiben - Keine Windkraftanlagen in Thüringer Wäldern."

Zitat (wortidentisch):

"*Die CDU-Fraktion unterstützt das Ziel des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes in der Drucksache 7/6811, Waldflächen zu erhalten und vor anderen Nutzungen zu schützen sowie spezifische Waldfunktionen zu verbessern."*

Quelle: ParlDok: Drucksache 7/9068.
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/95024/

Drucksache 7/9616 *(01.03.2024)*

Zitat (wortidentisch):

"Für die Transformation des Energiesystems hin zur Klimaneutralität werden die wertvollen Waldflächen des Landes nicht gebraucht."

Zitat (wortidentisch):

"(5) Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen gehören nicht zu den Aufgaben der Landesforstanstalt. Es ist nicht zulässig, in ihrem Eigentum stehende Waldflächen Dritten zur Errichtung oder zum Betrieb von Windenergieanlagen zu überlassen ..."

Quelle: ParlDok: Drucksache 7/9616.
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/96239/

Drucksache 6/2742 *(02.11.2016)*

Zitat (wortidentisch):

"Die bislang vorgesehene Privilegierung der Windenergie in § 35 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches soll aufgehoben werden."

Zitat (wortidentisch):

"Bei der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der festzulegenden Windvorranggebiete stehen begründet andere übergeordnete Ziele der Raumordnung entgegen."

Quelle: ParlDok: Drucksache 6/2742
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/59712/

Drucksache 6/3506 *(Große Anfrage / Antworten, 31.07.2017)*

Zitat (wortidentisch):

"Die Regionalen Planungsgemeinschaften haben ihre Planung der Vorranggebiete 'Windenergie im Wald' zu überprüfen, sodass Kalamitätsflächen erschlossen werden, um den Waldbestand nicht zusätzlich zu belasten."

Zitat (wortidentisch):

"Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 4. März 2016 den Entwurf des Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Ostthüringen gefasst. ...

Für die Planungsgemeinschaften Nordthüringen und Südwestthüringen liegen derzeit gültige ... der geplanten Vorranggebiete beantragten Windenergieanlagen die Grundlage für eine Untersagung."

Quelle: ParlDok: Drucksache 6/3506 / 6/4289.
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/63763/

Drucksache 6/7650 *(02.09.2019)*

Zitat (wortidentisch):

"Änderungsantrag der Fraktion der CDU: 'Schaffung eines forstwirtschaftlichen Vorkaufsrechtes."

Zitat (wortidentisch):

"Eine Umwandlung zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht zulässig."

Zitat (wortidentisch):

"Wald steht unter besonderem gesetzlichen Schutz, seine Erhaltung und Mehrung ist als Gesetzeszweck im Thüringer Waldgesetz ausdrücklich formuliert. Dies hängt mit den vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zusammen, die der Wald für den Menschen erfüllt, mit der besonderen Naturnähe und Artenvielfalt. Das Ökosystem Wald beeinflusst das Klima sowie die Luft- und Wasserqualität positiv und sichertdamit auch die Lebensgrundlagen für uns Menschen. Gesundes Trinkwasser ist ohne Waldgebiete undenkbar. Viele Waldflächen liegen innerhalb von Schutzgebieten wie Nationalparke, Biosphärenreser-vate, Naturparke, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Dies schließt eine Errichtung von Windkraftanlagen dort häufig schon rechtlich aus.

Nicht zuletzt haben Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und damit auf die Erholungsfunktion des Waldes. Zur Errichtung und dem Betrieb dieser baulichen Anlagen sind ein entsprechend ausgebautes Wegenetz und eine Netzanbindung notwendig.

Der Wald soll von Windenergieanlagen frei gehalten werden, um die wildlebenden Arten zu schützen (Stichworte: Vogel- und Fledermausschlag) und ein ungestörtes Naturleben für Wald-besucher in einer ringsum hektischen Umwelt zu ermöglich (Stichworte: Schall, Schattenwurf, Gefährdung durch Eisbruch et cetera)."

Quelle: ParlDok: Drucksache 6/7650.
https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/72188/

Bewertung der Entwicklung der CDU-Position (2015–2025)

a) Eklatanter Vertrauensbruch gegenüber Bürgern und Wählern

Die CDU-Fraktion Thüringen hat in der 6. und 7. Wahlperiode stetig mehrfach Initiativen ergriffen, um eine Beschränkung oder Ablehnung der Nutzung von Waldflächen für Windenergie gegenüber den Bürgern und Bürgerinitiativen in Thüringen zu vermitteln.
Die o.a. Drucksachen dokumetieren eine Entwicklung von Forderungen nach strengeren planerischen Kontrollen (6. WP) hin zu konkreten landesgesetzlichen Initiativen und Entschlie-ßungen in der 7. WP, die den Wald als Schutzgut betonen und eine Nutzung durch Windenergie eingrenzen bzw. ausschließen sollten.

Die bisherigen CDU-Initiativen waren politisch wirksam und haben im Landtag zu Beschlüssen geführt, welche die planerische Praxis beeinflussen konnte (extreme Folgen verhindern).

In der 8. Wahlperiode hat die CDU in der Regierungskoalition mit SPD und BSW einen Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag (TLT) eingebracht, der es dem ThüringenForst erlauben soll, WE-Anlagen im Staatswald zuzulassen.
Das widerspricht extrem der einstigen Position der CDU (6. und 7. Legislatur "***keine Windkraft im Wald***"),

sowie den Wahlversprechen zu den letzten Wahlen (Landtagswahl 2024 sowie Bundestagswahl 2025 "***Für die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag gilt das politische Ziel: grundsätzlich keine Windkraft im Wald.***"

https://www.cdu-landtag.de/assets/images/Bedarfsorientierter-Ausbau-Windenergie.pdf
Der Sinneswandel der CDU in der Regierungskoalition wird als ***eklatanter Vertrauensbruch*** angesehen.

b) Verspieltes Vertrauen bei 75 Thüringer Bürgerinitiativen

Darüber hinaus hat Prof. Dr. Mario Voigt, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, der BI Stadtlengsfeld auf einer Grußkarte handschriftlich versichert:
"Gemeinsam erhalten wir den Wald und setzen uns gegen Windräder dort ein. Ihr Mario Voigt"

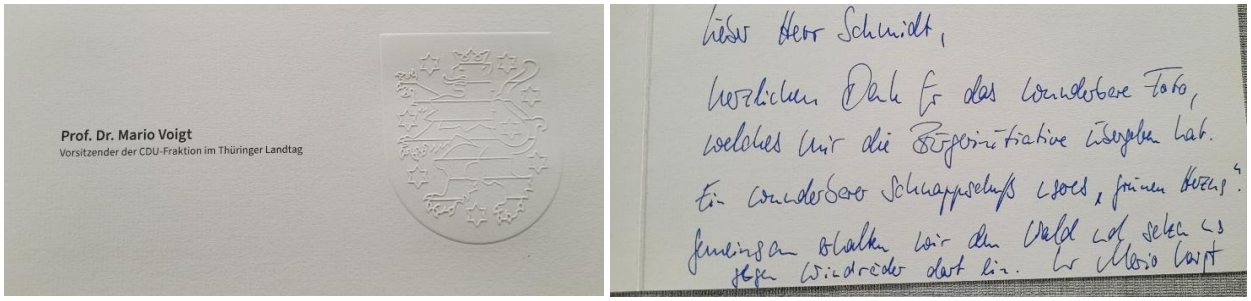

Durch die aktuelle unerwartete Handlung der CDU-Fraktion in Regierungskoalition mit SPD und BSW wird mit dem gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf (Novelle zum ThürLForstAG), eine bisher stabile und verlässlichen Aussage zur Windenergie im Wald in Frage gestellt. Alle Bürgerinitiativen sind stark enttäuscht, weil - hauptsächlich aus monitären Gründen – erlaubt werden soll, WE-Anlagen im Staatswald zu errichten.
Es besteht die Gefahr, dass die über eine lange Zeit politisch zugesicherte Haltung der CDU (Christliche Werte, Bewahrung der Schöpfung, daher keine Windkraft im Wald) eklatant (schwerwiegend bis unheilbar) und vom THLEmV nicht nachvollziehbar, aufgegeben wird.
Der THLEmV erwartet von der CDU-Fraktion sowie den Fraktionen der SPD und BSW im TLT, dass die Gesetzesnovelle nach einer sachlichen *(ökologischen und rechtlichen)* ***Bewertung korrigiert und eine regelmäßige Nutzung von WE im Wald gesetzlich nicht zugelassen wird.***

Rechtliche Bewertung

Obwohl mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (***1 BvR 2661/21***) die Zulässigkeit eines pauschalen Verbots von Windenergie im Wald in Frage gestellt ist, können dennoch differenziert wirksame landesgesetzliche Regelungen zur WE im Wald/im Staatswald rechtssicher beschlossen werden.

Begründung:
Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen im Wald können bundesrechtlich zwar nicht pauschal verboten werden, dennoch ***unterliegt der Wald aufgrund seiner gesamtgesellschaftlich herausragenden Funktionen einem besonderen Schutzstandard***. Das Ökosystem Wald erbringt klimarelevante Leistungen, die in ihrer Wirkung nicht substituierbar sind. Hierzu zählen insb. Kohlenstoffbindung, Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung, mikroklimatische Kühlung, Boden- und Erosionsschutz, Biodiversitätserhalt sowie Rückzugs- und Habitatfunktionen.

Aus dem besonderen Schutzanspruch folgt, dass Wald nicht als prioritäre Standortkulisse für WE-Nutzung angesehen werden darf. Im Rahmen der gesetzlich gebotenen Güterabwägung ist sicherzustellen, dass ***Waldflächen nur dann zur WE-Nutzung in Anspruch genommen werden dürfen, wenn Alternativstandorte außerhalb des Waldes nicht zur Verfügung stehen*** oder diese im Ergebnis zu einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung anderer Schutzgüter führen würden. ***Die Nutzung von Waldflächen für Windenergie ist daher nicht der Regelfall***, sondern ***nur der Ausnahmefall. Ausnahmen unterliegen erhöhten Darlegungs-, Begründungs- und Prüfpflichten***.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass Entscheidungen zur ***Flächenfreigabe zugunsten von WE und PV-Anlagen im Wald nicht aus fiskalischen Gründen erfolgen dürfen***. Die Sicherstellung der nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung ist und bleibt Kernauftrag der Landesforstverwaltung und darf nicht von spekulativen Einnahmeerwartungen aus subventionierten Marktbereichen der Energiewirtschaft überlagert werden. Der ***Schutzauftrag Wald besitzt Vorrang gegenüber Einnahmeoptimierung***. Eine ***landesrechtliche Absicherung dieser Schutzpriorität dient der Rechtssicherheit, der Wettbewerbs-neutralität, der Gemeinwohlbindung*** der Landesforstanstalt sowie der ***Sicherstellung der nachhaltigen Waldentwicklung***.

Die ***Teilnahme der Landesforstanstalt an hochsubventionierten Energiemärkten darf nicht zu strukturellen Wettbewerbsverwerfungen gegenüber Privatwaldbesitzern und Bürgerenergieakteuren führen***, insbesondere nicht unter dem Regime begrenzter Flächenkontingente.